B-01 Beteiligung stärken: On- und Offline verschmelzen

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	27.09.2016
Tagesordnungspunkt:	B Beteiligung

Basisdemokratie gehört seit jeher zum grünen Selbstverständnis. Grün ist die Mitmachpartei. Unsere Mitglieder können auf allen Ebenen mitbestimmen, offline und künftig auch noch viel stärker online. Wir wollen 2020 die erste Partei sein, die Offline und Online auf allen Ebenen verbindet.

Für unsere Demokratie sind Parteien unverzichtbar. Doch sie stehen vor der Aufgabe, sich dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen. Engagement ist heute projektbezogener, kurzfristiger, unmittelbarer und wird oft außerhalb von Parteien ausgeübt. Durch die Digitalisierung sind neue Wege der Beteiligung entstanden. Nichts davon macht Parteien überflüssig. Vielmehr ergeben sich Chancen, die wir nutzen wollen. Dabei sehen wir mit Sorge einen gesellschaftlichen Vertrauensverlust in Parteien. Wir wollen darauf reagieren, indem wir unsere Partei weiterentwickeln. Wir sind dann attraktiv, wenn wir politische Debatten auf der Höhe der Zeit führen, politische Alternativen formulieren und dafür neue technische Möglichkeiten nutzen.
Die besondere Aufgabe von Parteien liegt in der Formulierung politischer Forderungen, der Integration gesellschaftlicher Gruppen und der Legitimation des politischen Systems auch in der Partizipationsfunktion für Bürger*innen wie auch in der Auswahl von politischem Personal. Daraus ergibt sich eine besondere Rolle von Parteimitgliedern: Sie haben nicht nur die Möglichkeit, an den allgemeinen Wahlen teilzunehmen, sondern auch Einfluss auf die Formulierung von Politikinhalten und die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter. Insbesondere für die inhaltliche Partizipation von Parteimitgliedern bietet Digitalisierung neue Chancen.
Demokratie lebt von inhaltlichem und sachlichem Diskurs, öffentliche Debatten sind Grundlage für demokratische Entscheidungen. Dabei kann das Internet helfen, Parteimitglieder noch stärker einzubinden als bisher. Digitalisierung ist dabei kein Heilsversprechen, digitale Beteiligung ist nicht automatisch besser und wird nicht alle Beteiligungsprobleme lösen können. So sind im Internet oftmals diejenigen aktiv, die auch in der Offline-Welt schon zu den Aktiven gehören. Online-Plattformen tendieren zu Homogenität statt Pluralität der Meinungen und bisherige Online-Debatten sind oft stärker von Emotionen als von sachlichen Gründen geprägt.
Doch digitale Beteiligungsmöglichkeiten bieten auch einen echten Mehrwert, den wir nutzen wollen, um bestehende Strukturen zu ergänzen. Dabei gilt: Auch wenn digitale Werkzeuge vieles erleichtern, persönliche Zusammenkünfte werden sie nicht ersetzen.

Stärkere Partizipation und klare Repräsentation gehören in einer modernen grünen Partei zusammen. Denn es zeigt sich: Weder direkte Demokratie noch gewählte Repräsentant*innen garantieren für sich allein moralische, gerechte und substantielle Politik. Wir wollen deshalb noch stärker beide Möglichkeiten verbinden, denn wir sind uns sicher: Breitere Beteiligung schafft Gemeinschaft in unserer Partei und führt zu größerer Legitimation von Entscheidungen, kann aber gewählte Gremien und Organe nicht ersetzen.

A.) Begonnene Wege fortsetzen

In den vergangenen Jahren sind wir beim Aufbau netzbasierter Service-Instrumente und digitaler Beteiligungsmöglichkeiten einen großen Schritt vorangekommen, haben Fehler gemacht und viel gelernt. Doch gerade beim Erkunden neuer Wege sind Fehlschläge auch Lernerfolge.

Wir haben mit der Urwahl der Spitzenkandidat*innen, mit verschiedenen Mitgliederbefragungen und mit den europäischen Primaries viele Beteiligungswege ausprobiert.
Wir haben neue Werkzeuge eingeführt, von Wurzelwerk über Textbegrünung bis hin zu Antragsgrün. Es zeigt sich, dass insbesondere Werkzeuge, die aus der Partei heraus entstanden sind, gut angenommen werden. Besonders die Netzbegrünung hat dabei wichtige Arbeit geleistet, für die wir dankbar sind. Die begonnenen Wege möchten wir fortsetzen und dabei auf eine kooperative Fortentwicklung unserer Instrumente setzen, statt ein Sammelsurium nicht verwendeter digitaler Tools zu schaffen.

Grünes Netz: Ein Zugang für alles
Mit dem Grünen Netz haben wir erstmalig die Möglichkeit für die Landesverbände und den Bundesverband geschaffen, Online-Werkzeuge schnell und einfach zugänglich zu machen und uns aus der starren Wurzelwerk-Struktur zu lösen. Zugleich ist das grüne Netz das Eingangsportal für alle digitalen Beteiligungsmöglichkeiten, denn wir können über unsere Mitgliedsdatenbank sicherstellen, dass nur Mitglieder mitentscheiden. Damit ist eine sichere und verbindliche onlinebasierte Mitgliederbeteiligung möglich. (s. Graphik am Ende des Antrages)

Antragsgrün: Antragsverwaltung
Wir haben Antragsgrün vor zwei Jahren auch für Bundesparteitage eingeführt. Es leistet einen wichtigen Beitrag für eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Anträgen. Gemeinsam mit dem Verein Netzbegrünung, den Macher*innen von Antragsgrün, entwickeln wir es weiter, damit künftig auch die Antragseinreichung und Nachverfolgung von Anträgen erleichtert wird. Dieses Projekt werden wir bis zur Programm-BDK im Juni 2017 umsetzen.

Wurzelwerk: das neue Wissenwerk
Das Wurzelwerk entwickeln wir zum Wissenswerk weiter. So wollen wir gewährleisten, dass alle Aktiven schnell Aktionsideen, Argumentationshilfen und den gesammelten Erfahrungsschatz, insbesondere von der kommunalen Ebenen, der Partei für ihre Arbeit auffinden können.

Weitere Tools: Textbegrünung, Termite und Co
Wir wollen politische Arbeit durch Online-Instrumente erleichtern. Bewährt hat sich seit langem die „Textbegrünung“, ein Instrument, um gemeinsam Texte zu erstellen und zu bearbeiten. Mit der „Termite“ bieten wir eine datensparsame Alternative zu Doodle (Terminfindung) und ermöglichen einfache Abstimmungen in überschaubaren Gruppen. Das sind insbesondere Instrumente, mit denen von der kleinsten Arbeitsgruppe im Kreisverband über BAGen bis hin zu großen Flächenkreisverbänden Mitglieder ortsungebunden miteinander arbeiten können.

Aus den Landesverbänden erfahren wir eine positive Resonanz auf diese Instrumente.

Darüber hinaus gibt es den Wunsch, weitere Angebote auf Bundesebene zu schaffen, die neue Beteiligungswege eröffnen und die von den Landesverbänden und auf Kreisverbandsebene genutzt werden können.

B.) Neue Wege einschlagen

Wir wollen die Möglichkeiten der Mitgliederbeteiligung bis 2020 daher weiter ausbauen. Das ist ein innovationsoffener Prozess.

1. Basisbegehren einführen
Der Bundesvorstand wird aufgefordert, bis zum Parteitag Ende 2017 einen satzungsändernden Antrag für die Einführung eines Basisbegehrens vorzulegen und dafür eine technische Infrastruktur im Grünen Netz vorzubereiten.
Ein Basisbegehren auf Bundesebene bedeutet, dass 250 Mitglieder gemeinsam die Behandlung eines Themas im Bundesvorstand erzwingen können. Die Antragssteller*innen erhalten

verpflichtend in der Regel innerhalb einer Frist von vier Wochen eine Stellungnahme des Bundesvorstandes zu ihrem Anliegen. Über eine Plattform, angedockt an gruene.de, kann ein Basisbegehren von einem Mitglied vorgeschlagen und von 249 Parteimitgliedern unterstützt werden. Ebenso kann auf der Plattform das Begehren selbst sowie die Reaktion der Vorstände diskutiert und bewertet werden. Es gilt die Netiquette. Wir würden uns freuen, wenn auch Landesverbände und Kreisverbände dieses Instrument nutzen und Mitgliederbegehren ermöglichen, natürlich mit anderen Quoren.

2. Basisbefragung ausbauen
Wir wollen unsere Mitglieder durch frühzeitige Mitgliederbefragungen stärker in die programmatische Weiterentwicklung einbeziehen. In den letzten Jahren haben wir im Bund und auch in den Ländern mit Befragungen bereits gute Erfahrungen gemacht. Der Bundesverband legt in der Regel jährliche Schwerpunktthemen fest. Zu mindestens einem der Themen wird einmal im Jahr eine Online-Umfrage durchgeführt, um Meinungen einzuholen und Debatten vorzubereiten. Die Befragung ergänzt politische Debatten, ersetzt sie aber nicht.
Zusätzlich wird der Bundesvorstand aufgefordert, bis zum Parteitag Ende 2017 einen satzungsändernden Antrag vorzulegen, der regelt, dass eine Online-Befragung aller Mitglieder zu einem Themenkomplex erfolgen muss, wenn zwei Prozent der Mitglieder dies wünschen. Der Vorschlag der Umfrage sowie die Sammlung der Unterstützer*innen sind über eine ähnliche Plattform wie zum Basisbegehren möglich. Zusätzlich wird der Bundesverband aufgefordert, Instrumente und Service zur leichten Erstellung und Auswertung von Umfragen für die Landesverbände und Kreisverbände anzubieten.

3. Urabstimmung stärken
Urabstimmung und Urwahl sind Instrumente, die wir in der Vergangenheit oft benutzt haben, sie sind in der Satzung geregelt und auch teilweise gesetzlich verankert. Wir wollen die gesetzlichen Regelungen für Urabstimmungen ausweiten.
Anders als bei Basisbegehren und Basisbefragung treffen wir im Wege der Urabstimmung nach dem Parteienrecht verbindliche Entscheidungen. Das erfordert einerseits besondere Sorgfalt und hohe technische Schutzhürden und andererseits die Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Parteiengesetzes.
Laut Gesetz sind Entscheidungen über Vorstands- und Vorsitzendenwahlen ebenso wie Entscheidungen über Parteiprogramme, Satzung, Beitragsordnung, Schiedsgerichtsordnung, Auflösung und Verschmelzung der Partei allein den Parteitagen vorbehalten. In all diesen Fällen sind nur empfehlende oder bestätigende Mitgliederentscheide möglich. Ausdrücklich geregelt ist die Urabstimmung nur für den Fall der Auflösung oder Verschmelzung von Parteien, dort muss sie zwingend zum Beschluss des Parteitags hinzutreten.

Wir gehen auf die anderen Parteien zu, um das Parteiengesetz zu ändern. Wir wollen, dass künftig verbindliche Entscheidungen über Parteiprogramme, Satzung, Beitragsordnungen und Schiedsgerichtsordnungen in Urabstimmungen möglich sind.
Sollten diese Änderungen erfolgen, dann könnten wir beispielsweise ein neues Grundsatzprogramm in einem verbindlichen Mitgliederentscheid beschließen. (s. Graphik am Ende des Antrages)

4. V-Anträge zu BDKen vorab digital bestimmen
Wir wollen auch auf BDKen neue Wege gehen: Im Vorfeld der BDK können von den allen Parteimitgliedern fünf V-Anträge per online-Abstimmung ausgewählt werden, die in jedem Fall auf der BDK behandelt werden und ggf. besser in die Tagesordnung eingebaut werden können. Weitere V-Anträge werden wie gehabt auf der BDK gerankt.

5. European Primaries reloaded
Die Europäische Grüne Partei wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Bundesverband nach einem

Weg zu suchen, um die Auswahl der europäischen Spitzenkandidat*innen erneut in einem öffentlichen und offenen Verfahren durchzuführen. Bis zum Parteitag Ende 2017 soll dafür ein Konzept vorliegen, welches die Erfahrungen der letzten Europäischen Primaries berücksichtigt und ein verändertes Verfahren vorsieht.

C.) Grüne Kultur stärken

Wir wertschätzen Beteiligung und wollen unsere grüne Kultur der Basisdemokratie stärken. Dabei gilt es neue Wege zu gehen, aber alte Errungenschaften beizubehalten.

Frauenvotum
Analog zu unserer Satzung § 4 sollte es auch online die Möglichkeit eines Frauenvotums geben. Das muss bei der Ausgestaltung der Verfahren bedacht werden. Bei allen Beteiligungsmöglichkeiten sollte auch darauf geachtet werden, dass der Frauenanteil der Teilnehmenden dem Frauenanteil in der Partei entspricht.

Datenschutz
Datenschutz, Daten- und IT-Sicherheit und Datensparsamkeit sind auch bei Online-Tools unser oberstes Gebot.

Offline-Beteiligung
Wir werden bei allen Fortentwicklungen unserer Verfahren, besonders bei Basisbegehren und Basisbefragung, darauf achten, dass sowohl eine Online- als auch immer eine Offline-Beteiligung möglich ist, damit niemand ausgegrenzt wird.

Barrierefreiheit
Bei der Umsetzung unserer Beteiligungsoffensive achten wir auf größtmögliche Barrierefreiheit, damit sich alle beteiligen können.

Ombudsperson
Der Bundesverstand wird aufgefordert bis zur BDK im Herbst 2017 einen Vorschlag zur Einführung einer Ombudsperson Beteiligung einzuführen. Damit schaffen wir eine neutrale Stelle, an die sich Mitglieder wenden können, die Fragen zum Verfahren haben und die auch an die BDK über ihre Arbeit berichtet.

Beteiligungsordnung
Wir geben uns rechtzeitig zu 2017 eine Beteiligungsordnung, die die detaillierte Ausgestaltung der Beteiligungsinstrumente regelt.

D.) Finanzierung

Organisationsentwicklung erfordert neben einem langen Atem auch Geld. Zur Umsetzung dieser Strategie wird für das Jahr 2017 pro Mitglied ein Euro vorab direkt von der Summe der staatlichen Teilfinanzierung, die von der Bundestagsverwaltung an die GRÜNEN ausbezahlt wird, abgezogen und für dieses Projekt bereitgestellt. Damit tragen alle Ebenen der Partei ihren Anteil an der Umsetzung.
Ende 2017 wird der Stand auf der BDK evaluiert und ggf. die weitere Finanzierung festgesetzt. Mit diesem Geld wird eine Softwarelösung für den Basisentscheid und die Mitgliederbefragungen finanziert und eine zur Betreuung notwendige Service-IT-Stelle in der Bundesgeschäftsstelle geschaffen, die Landesverbänden und Kreisverbänden bei der Umsetzung von Basisbefragungen hilft und die Softwareeinführung begleitet. Der Bundesfinanzrat überwacht die Einhaltung dieses Finanzrahmens und übernimmt das Controlling der Gelder.

Begründung

Dieser vorliegende Antrag beruht auf der Diskussion in der AG Beteiligung. Wir danken den Mitgliedern der AG Beteiligung Gesine Agena, Emily Büning, Michael Kellner, Anna von Notz, Felix Pahl, Paula Piechotta, Jochen Ruoff, Gerhard Schmid, Malte Spitz und Marianne Weiß für die Mitarbeit.

Mit dem Antrag wollen wir den weiteren Prozess für die Fortentwicklung unserer Partei angehen. Die Taskforce soll auch in den nächsten Jahren den Entwicklungsprozess weiter begleiten. Wenn dieser Antrag beschlossen wird, werden wir in einem Jahr über die entsprechenden Änderungen unserer Satzung und der Beteiligungsordnung abstimmen. Natürlich ist damit keine Entscheidung vorweggenommen. Doch wir wollen als Vorstand von dem Parteitag wissen, ob die Partei in ihrer Gesamtheit diesen Weg weiter gehen will.

Der Bundesfinanzrat hat diesem Verfahren zugestimmt.



